

Bad Segeberg, 15.06.2012

Sehr geehrte Kleingärtnerin,  
sehr geehrter Kleingärtner,

die Möbel Kraft AG hat das Grundstück, auf dem sich auch Ihre Kleingartenparzelle befindet, von der Stadt Kiel erworben. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass das Gelände im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung eines Möbelmarktzentrums vorbereitet wird.

Wir möchten Sie heute in Abstimmung mit dem Kreisverband der Kleingärtner Kiel e.V. und dem Kleingartenverein Kiel e.V. von 1897 über das weitere Vorgehen informieren.

Der geplante Ablauf des Bebauungsplanverfahrens hat die Zielstellung, im Jahr 2014 die Bauantragsstellung für das Vorhaben zu ermöglichen.

Eine genaue Abgrenzung der Kleingärten die nicht überplant und somit wieder als Kleingartenparzellen an die Stadt Kiel zurückgegeben werden, kann erst im Laufe weiterer Planentwicklungen erfolgen.

Somit sind wir gehalten, alle Parzellen der Kolonien „Prüner Schlag 10 – 18“ und „Brunsrade 18 – 23“, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, im Jahr 2012 abschätzen zu lassen und darüber hinaus auf dieser Grundlage eine zusätzliche Entschädigung anzubieten.

Entsprechend dem Bundeskleingartengesetz finden bei der Bewertung der Gärten die Richtlinien des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. Anwendung.

Die Bewertungskommission wird aus unabhängigen Schätzern des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner berufen. Für die Bewertung der Gärten werden zwei Gruppen a drei Schätzer abgestellt. Der Kreisverbandsvorsitzende sowie der stellv. Vorsitzende werden jeweils eine Gruppe bei der Bewertung begleiten.

Sie werden über die Termine im Einzelnen informiert.

Nach Vorlage des Bewertungsergebnisses kommen wir auf Sie zu, um ein persönliches Gespräch bezüglich der angekündigten Entschädigungszahlung zu führen. Wir sind bereit, auf den ermittelten Schätzwert einen Aufschlag von 25% zu gewähren, wenn es gelingt, noch in diesem Jahr eine Vereinbarung mit Ihnen zu finden.

Im persönlichen Gespräch soll auch festgestellt werden:

- ob Sie einen neuen Garten innerhalb des Kleingartenvereins e.V. von 1897 oder über den Kreisverband der Kleingärtner e.V. von Kiel eine freie Parzelle übernehmen möchten
- ob Sie eine wieder zur Verfügung gestellte Parzelle, in dem Gebiet, welches später evtl. für das Möbelprojekt nicht benötigt wird, möchten
- ob Sie auf einen neuen Garten verzichten wollen.

- 1 -